Cod. germ
6874

8.

Topographie
und
Ethnographie
des
K. Landgerichts-Bezirks
Ansbach.
1861

Cgm 6874(8

pr. 29. April 1861.

2183/
1E.

Koenigliche Regierung
von
Mittelfranken
Kamer des Inern!

Anliegend übergibt der gehorsamst Unterzeichnete eine Topographie und Ethnographie des k. Landgerichts-Physikates Ansbach.

In tiefster Ehrfurcht verharrt

Einer Koeniglichen Regierung

bach den 12ten April 1861

unterthänigst gehorsamster
Dr Schaeffer k. Gerichtsarzt

12. V. 30/4.

Cgm 6874 (8

pr. 29. April 1861.

21837.
18.

3

Koenigliche Regierung
von
Mittelfranken
Kamer des Innern!

Anliegend übergibt der gehorsamst Unterzeichnete eine Topographie und Ethnographie des k. Landgerichts-Physikates Ansbach.

In tiefster Ehrfurcht verharrt

Einer Koeniglichen Regierung:

bach den 12. April 1861

unterthänigst gehorsamster
Dr Schaffer k. Gerichtsarzt

12. IV. 30/4.

präs. 24. Jan. 1861.

12634.

1 Beil.

3

Ansbach, den 22ten Januar 1861.

Der [illegible]arzt

des

richtsbezirkes

Ansbach

Betreff

stellung medizinischer Topographien und Ethnographien.

zum k. Regierungsrescripte v. 3ten May 1858 No. 25262.

Königliche Regierung

von

Mittelfranken

Kammer des Innern!

In Folge allegirten k. Regierungsrescriptes legt man beyfolgend die Topographie und Ethnographie des k. Physikatsbezirkes Stadt Ansbach unterthänigst gehorsamst vor und erlaubt sich hiezu nur noch zu bemerken, daß man hiebey genau nach dem von dem k. Staatsministerium des Innern unterm 21ten April 1858 No. 10685 gegebenen Schema (s. Kreisamtsblatt von Mittelfranken 1858 No. 39 p. 603) verfahren ist und soviel möglich auf die desfalls an das Physikat ergangenen k. Regierungsbeschlüsse Rücksicht genommen hat.

In der sehnsuchtsvollen Hoffnung durch diese für einen beschäftigten Arzt immer sehr mühevolle und zeitraubende Arbeit den höchsten und allerhöchsten Anforderungen nach Kräften entsprochen zu haben, beharrt

in tiefster Ehrfurcht
Einer k. Regierung
unterthänigst gehorsamster
Dr. Ußmer,
k. Rath u. Bezirksgerichtsarzt

Kinder:

„Du N. N. hast das Herzgespann,
das zündt Lung' und Leber an,
und wird Gott gewiß bekannt;
im Namen des Vaters ꝛc. ꝛc."

Bei Blutungen:

„In Gottes Garten stehen 3 Rosen;
die erste ist weiß, die andere roth;
die dritte ist zwilling /: zweifach :/
Blut steh still!"

Bei Augenentzündungen mit Hornhautflecken:

„Ich und die heilige Anna
und unsre liebe Frau zu wenen (zu zweit)
und unser Vater Herr Jesu Christ,
so weiche dies die weiße Blatter ist
dafür behüt der liebe Vater Jesus Christ."

u. s. w. Berüchtigt sind vorzüglich die Gichtgebete und Briefe.

Abnehmen und Austilgung des Aberglaubens hält um so schwerer als das Meiste davon heimlich betrieben wird und Viele dabei nach außen noch den Aufgeklärten spielen.

An Gesundheit des Leibes und der Seele geht durch Aberglauben und Sympathie unsäglich ein großes Kapital verloren!

Ansbach, den 28.ten Dezember 1863

Dr. Schmauß
kgl. Bezirksgerichtsarzt.

Topographie
des
Kgl. Landgerichtsbezirkes
Ansbach.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Lage des Bezirkes.

Der Landgerichtsbezirk Ansbach erstreckt sich von 28° bis zu 28° 16' östlicher Länge und von 49° bis zu 49° 19' nördlicher Breite. Da der Bezirk von einem beträchtlichen Höhenzuge an beiden Ufern der Rezat durchstrichen wird, so ist seine Höhe über der Meeresfläche eine wechselnde, während die Stadt Ansbach 1194', der Markt Lehrberg 1203' über dem Spiegel des mittelländischen Meeres er-

2.)

hoben ist, erhebt sich die Frankenhöhe, eine südlich von Ansbach von Osten nach West sich hinziehende, stark bewaldete Hügelkette, welche hier die Grenzscheide zwischen dem Rhein- und Donaugebiete bildet bis zu 1350'

Natürliche und politische Grenzen.

Der Bezirk grenzt gegen Norden an die Landgerichte Markt Erlbach und Windsheim, im Süden an das Landgericht Herrieden, im Osten an das Landgericht Heilsbronn, im Westen an das Landgericht Leutershausen.

Er umfaßt 5,730 □ Meilen = 92279,65 b. Tagwerk.

Klima.

Das Klima ist im Allgemeinen mild und der Gesundheit zuträglich, da hohe Gebirge, Sümpfe u. s. w. fehlen.

In überwiegender Häufigkeit sind die Luftströmungen aus Westen. Der mittlere Barometerstand beträgt nach den Beobachtungen von Dr. Kayser in Ansbach im 25jährigen Durchschnitt

321‴74, der mittlere Stand des Thermometers 6,62° R., die Regenhöhe 23,17"; Regentage gibt es durchschnittlich 173, Schneetage 38, Gewittertage 30,8 im Jahre. Zur Vergleichung mit Erlangen ergibt sich eine relativ feuchte Atmosphäre für unseren Bezirk, indem dort nach Dr. Küttlinger nach 37jährigen Beobachtungen nur 98,5 Regentage, 24,5 Schneetage und 16 Gewittertage auf das Jahr kommen. Der Wechsel der Jahreszeiten geht ohne besondere Einwirkung vor sich. Nicht selten aber erreicht die Kälte des Winters 20° R. und die Wärme des Sommers erhebt sich bis zu 25–27° R. Die Zeit der Saat beginnt in der Mitte des Monats September für die Winterfrüchte und dauert bis Mitte Oktober und für die Sommerfrüchte Mitte April und Mai, je nachdem es die Kräftigkeit des Bodens zuläßt.

Die Ernte der Winterfrucht beginnt Mitte Juli bis Anfangs August, die der Sommerfrucht Ende August bis Mitte September, doch hat hierauf die jedesmalige Jahreswitterung beträchtlichen Einfluß. So zeitigten alle Kornfrüchte im verflossenen Jahre wenigstens um 14 Tage später, als während des heißen Sommers 1859.

Geognostische Beschaffenheit des Bodens.

Der Bezirk besteht aus Hügelland, angeschwemmtem Land, aus vielen kleineren und größeren Berghöhen, theils bewaldet, theils zum Getreidebau verwendet, aus vielen theils engeren, theils weiteren Thälern, welche großentheils zum Wiesenbau benützt werden und von kleineren oder größeren Bächen durchschnitten sind. Aus dieser Beschaffenheit der Gemarkung erklären sich auch die vielen kleinen Ortschaften, aus denen der Landgerichtsbezirk besteht, wo denn die Mehrzahl in den Thälern, der übrige Theil auf die Geröllebenen gelegen ist. Die Thäler selbst belebt durch schönen Wiesen, durchrieselt von Bächen, deren Ufer mit schönen Erlenbäumen besetzt sind, von bewaldeten oder angebauten Höhen eingeschlossen, gewähren einen herrlichen, nicht selten überraschend schönen Anblick.

Der A. dieser Bezirk gehört durchwegs der Keuperformation an und zwar sind es ausschließlich 100–120 Fuß mächtige Mergelgebilde, bestehend aus rothen, blauen und grünen Thonen, bald mehr bald weniger grobkörnigem Sande und einer nur Spuren von Kalk (kohlensauren u. schwefelsauren) enthaltend. An den Abhängen und in den Thälern selbst sind die Thonablagerungen vorherrschend und der durch die Verwitterung dieser Gebilde entstandene Culturboden ist schwer, zähe, kalt, unthätig, wasserhaltig. Er leidet sehr häufig an stauender Nässe und bedarf sehr der Drainage und daß sind auch in der nächsten Zeit gelungene Versuche mit Drainage durch kgl. Ingenieur Classen gemacht worden z. B. in Rüzland, Kil, Gauenbach und Unterreichenbach.

Die oberen Schichten der [illegible] dieser Formation sind sandreicher und gehen allmählich in den grobkörnigen weißen Keupersandstein über, welcher in seiner Verwitterung einen mageren und feines [illegible] erzeugen ebenfalls [illegible] [illegible] den sogenannten [illegible] oder [illegible] bildeten. Am deutlichsten ist dieses Sandsteingebilde aufgeschlossen durch den Eisenbahneinschnitt bei Rednitzhembach.

Der fragliche Sandstein taugt, weil er weich und mürbe ist und leicht verwittert, nicht als Baustein, höchstens zu Fundamenten, am wenigsten aber zu Straßen- und Pflastersteinen mit Ausnahme eines Steinlagers bei Sitzenfeld, das zu Pflastersteinen mit Nutzen verwendet wird. Sümpfe und die häufigen Überschwemmungen der Thalsohlen und Thalhängen, als auch den sandigen Flächen und [illegible] die schmalen und schmalen Ackerbeete, sogenannte Lischunge üblich, theils der Nässe wegen, theils weil die Ackerkrume zu seicht ist und überdies die schmalen Beete gleichsam mehr [illegible] werden.

Hauptflüsse und Bäche sind die Kazel, Herbach und Libart, mit ihren vielen kleinen Zuflüssen. Überhaupt ist der ganze Bezirk, wenn auch nicht wasserreich, so doch reich an kleinen Quellen, Nassgallen und Sümpfen aller Art, ehemals waren auch überall theils noch bestehende, theils abgelassene Teiche begegnet. Unter denen ist der bedeutendste der sogenannte Schwarzweiher bei Tepel Schönau, welcher 28 Tagwerke umfaßt, wie auch der Weiher bei Kaltenhofstetten, der sich durch seine Tiefe auszeichnet (früher auch reich an Blutegeln)

52 Tagwerk hält und dann die anderen Mühlweiher Wasser erhalten, die meist an Seitenthälern des Bezirks gebildet sind.
Die bereits früher erwähnten abgebauten alten Weiherlagen, und geringe Gefälle der Thäler, die flache Lage der Plateaus, namentlich der wasserundurchlassende Untergrund theils Thon, theils dichtgeschlossene Sandsteinlagen begünstigen vor Allem die Versumpfung, welcher man auch fast in einem Theile des Bezirks begegnet, namentlich auf dem Plateau bei Niederschönbach.

Zu Folge des geringen Gefälles der Hauptthäler und deren zahlreichen Zuflüssen an den Rändern sind die Überschwemmungen oft anhaltend, namentlich auch weil die Ufer durch Alluvionen höher als das hinterliegende Land sind.

Die den Bezirk bewässernden Flüsse, zu denen auch die Zenn und die [illegible]bach und die übrigen anderen kleineren Bäche gehönend, gehören zum Flußgebiete des Rheins.

Das Gesammt-Areal des Bezirks vertheilt sich nach der Aufnahme vom Jahre 1854 wie folgt:

Bodencultur:

			Mittelfranken
1) Landwirthschaftlich benützte Areal	61728,71 Tagw.	66,9	63,8
2) Waldungen	26189,52 Tagw.	28,4	31,2
3) Haus- und Hofräume	355,75 "	0,4	0,5
4) Straßen und Wege	1781,20 "	1,9	2,1
5) Gewässer	463,50 "	0,5	0,7
6) Felsen und Oedungen	1761 "	1,9	1,7
	92279,68 Tagw.	100	100

Der Bezirk hat somit verhältnißmäßig ein stärkeres landwirthschaftliches Areal, als Mittelfranken überhaupt, dagegen weniger Waldungen als dieses. Nicht einmal 5 Procent kommen auf nicht kultivirten Boden.

Fassen wir das landwirthschaftlich benützte Areal näher ins Auge, so ist dasselbe verwendet:

			in Mittelfranken
1) Eigentl. Ackerland	45965,75 Tagw.	74,4	65,50
2) Auf Wiesen	11214,75 " "	18,2	26,43
3) " Waiden	3264,25 " "	5,3	6,42
4) " Gartenbau	1283,96 " "	2,1	1,65
	61728,71 Tagw.	100	100

Hiernach beträgt das Ackerland in diesem Bezirke beträchtlich mehr als in Mittelfranken, was jedoch auf Kosten der Wiesen zu stehen kommt.

Was endlich die Fruchtbarkeit und den Ertrag des Bodens betrifft, so ergeben sich auf 1 Tagwerk folgende Werthe (im Parallelen mit Mittelfranken):

	Amtsbezirk		Mittelfranken	
Weizen	2,50	Schäffl.	2,44	Schäffl.
Roggen	2,50	"	2,32	"
Dinkel	5	"	5,11	"
Gerste	2,50	"	2,70	"
Haber	2,75	"	3,36	"
Hülsenfrüchte	1.	"	1,62	"
Kartoffel	18	"	18	"

Die Fruchtbarkeit des Bodens ist demnach für Weizen und Roggen in diesem Gerichtsbezirke etwas größer als in Mittelfranken; aber geringer für Gerste, Haber und

Hilfskräfte beträchtlich geringer. Letztere scheinen hier am wenigsten zu gedeihen, der Ertrag der Kartoffelpflanzungen ist ein durchschnittlich des ganzen Kreises.

Betrachten wir nun gegenüber der Ertragsfähigkeit des Bodens den Stand der Viehzucht, so ergibt sich:

Pferde 600
Rindvieh 11,000 Stück
Schafe 20,000 " "
Schweine 3670 " " und
Ziegen circa 500.

Natur-Erzeugnisse von medicinischer Bedeutung.

Mineralwässer finden sich im Gerichtsbezirke nicht vor, doch finden sich in Urkunden Spuren, daß im [illegible], wie denn, wenn gegen Mittag etwa 1½ Stunden von [illegible] Orte 1544 ein Wildbad bestanden habe, das gegen die Krätze häufig gebraucht wurde, dasselbe soll aber schon um 1680 einen Heilquellen [illegible] gänzlich aufgehört.

an, welchen viel tausend Menschen, Hohen und Niedrigen, Reichen und Armen (wie Dr. Joh. Laur. Laelius in seinem Werke „Hygia Weihenzellensis" Onolzbach 1681" sich ausdrückt) Heil und Linderung, theils ihrer erbärmlichen und kranken Zustände halber, worunter gar viele Blinde, Krumme, Lahme, Bucklige, Aussätzige, Arme, in deren allerhand unverdächtliche Kundschaft gewesen, [illegible] verdankt. – Diese Quelle wurde unter Joh. Friedrich Markgraf zu Brandenburg mit schönem Mauerwerk gefaßt, mit einem Häuslein bedeckt und umgeben.

Das Wasser selbst, das sowohl zum Trinken als Baden gebraucht wurde, scheint ein einfaches bituminöses Schwefelwasser gewesen zu sein. Auch zu sogenannten Schlammbädern wurde die Erde in dem Brunnen benützt.

Die Krankheiten, in denen sich die Wirkheit der Quelle erzählt, worunter vorzüglich: Gicht in allen ihren Formen und Ausgängen, Steinbeschwerden, Verschleimungen im Unterleibe, halbseitige Lähmungen, Neuralgien, chr. Hautausschläge etc.

Im übrigen Buche wurde genau die Gebrauchsweise vorgeschrieben, ebenso über die Diät, welche während der Kur einzuhalten, genau und sehr zweckmäßige Bestimmungen getroffen.

Aus der 1680 erlassenen hochfürstlichen Badeordnung, welche mit vieler Umsicht allen möglichen zweckmäßigen Anordnungen wie heut in polizeilicher Hinsicht getroffen hat, und in welcher der [illegible] [illegible] von [illegible] ~~[illegible]~~ wesentlich [illegible] Melden Badeort besuchen mußte und sich sogar der hochfürstlichen Pferde bedienen durfte, ist ersichtlich, daß jenes Bad in dieser Zeit ein sehr besuchtes gewesen sei und in den ferneren Gegenden Kranke ihr Heil im

Baden und Trinken suchten und fanden. Nach und nach gerieth dieses Bad in Verfall und gegenwärtig ist die frühere Quelle durch andere Zuflüsse verunreinigt. Nur so viel ist gewiß, daß die Leute, welche jetzt noch von dieser Quelle trinken, einen der Krätze ähnlichen Hautausschlag bekommen. Ob diese Quelle wirklich die heilsamen Wirkungen, wie sie Lalius beschreibt, gehabt hat, und ob das Bad in Weißenzell überhaupt nur ein Lieblingsbad desselben Arztes gewesen ist und seiner Wirkungen stark besucht wurde, muß dahingestellt bleiben. —

Unter den offizinellen Pflanzen welche im hiesigen Landgerichtsbezirke vorkommen, möchte zu erwähnen sein: die Arnica montana in den Wäldern oberhalb Lannenbach, Aspidium filicis mas an verschiedenen Orten des Bezirks, und Sanicula europaea.

Acorus calamus kommt in verschiedenen Weihern und Wassergräben und cicuta virosa ebendaselbst vor. Conium maculatum findet sich ebenfalls häufig, wie auch Solanum dulcamara, Asarum europaeum, Tanacetum vulgare, Daphne mezereum kommt auf dem Lochberge bei Eckartshausen und bei Wernbach, Atropa belladonna in den Waldungen der Haislacher und Hyoscyamus an vielen Orten. Zu den botanischen Seltenheiten gehört aber: die schöne Fritillaria Meleagris bei Lorbach und primula farinosa in der Nähe von Birkenfeld und Rohhof. In den Wäldern um Aulbach findet sich auch öfters Pinus Strobus.

Ethnographie des kgl. Landgerichtsbezirkes Ansbach.

Die Bevölkerung des Landgerichtsbezirkes Ansbach beträgt nach der Volkszählung vom Jahre 1858 3103 Familien und 14248 Seelen, es leben somit auf 1 □ Meile 2487 Seelen, während die Volksdichtigkeit des ganzen Regierungsbezirkes 3846 Seelen und nach Abzug der 3 unmittelbaren Städte 3014 Seelen auf die □ Meile beträgt. Es geht daraus hervor, daß die Bevölk. ungefähr zerstreut in kleinen Dörfern und Weilern sich angesiedelt habe.

Im Jahre 1818 zählte der Bezirk bereits 13824 Seelen, es hat sich also die Bevölkerung binnen 40 Jahren nur um 424 Seelen oder 3,07% vermehrt und kann dieselbe mit Recht als eine stationäre betrachtet werden. Da aber alljährlich ein beträchtlicher Überschuß der Geborenen über die

Geſtorbenen ſtattfindet, wie wir ſpäter ſehen werden, ſo muß dieſer Überſchuß zu einem großen Theil durch Auswanderung in die benachbarten Städte oder in ferneren Länder abgehen.—

Nach Geſchlechtern und Altersklaſſen verhielt ſich die Bevölkerung des Bezirks nach der Zählung von 1858 folgendermaßen:

Unter 14 Jahren		Über 14 Jahren.	
m.	w.	m.	w.
2136	2148	4842	5122

Zuſammen:

m.	w.
6978	7270
14248.	

Nach Procenten berechnet ergeben ſich im Parallelen mit Mittelfranken folgende Verhältniſſe:

	Unter 14 Jahren.		Über 14 Jahren		Zuſammen.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Landgericht Ansbach.	14,99	15,08	33,98	35,95	48,97	51,03
Regbz. Mittelf.	13,72	14,09	34,87	37,30	48,61	51,39
Ansbach in runden.	30,07		69,93		100,00	
Mittelf. in runden.	27,81		72,19		100,00	

Auf 1000 männliche Personen kommen also im Gerichtsbezirke Ansbach 1042 weibliche, in Mittelfranken 1057, die weiblichen Personen sind demnach um 15 pro mille in unserem Bezirke weniger vertreten, als im Regierungsbezirke überhaupt; diese verhältnißmäßig geringere Zahl des weiblichen Geschlechtes erstreckt sich sowohl auf die Kinder als die Erwachsenen; es kommen nämlich auf 1000 Personen unter 14 Jahren im Landgerichte Ansbach 1006, in Mittelfranken 1027 weibliche Personen dieses Alters, ferner auf 1000 männliche Personen über 14 Jahre im Landgerichte Ansbach 1058, in Mittelfranken 1070 weibliche Personen dieser Altersklasse. Betrachten wir die Bevölkerung beider Altersklassen ohne Rücksicht auf das Geschlecht, so ergibt sich, daß die jugendliche Bevölkerung in unserem Bezirke verhältnißmäßig stärker vertreten ist, als in Mittelfranken überhaupt, indem auf 1000 Personen unter 14 Jahren im Land-

[illegible] 2325, in ganz Mittelfranken aber 2596 Personen über 14 Jahren [illegible]. Es erklärt sich dieses daraus, daß in [illegible] ländlichen Bezirke die Erwachsenen öfter in die Märkte auswandern, und da diese bei Berechnung des ganzen Kreises mit eingeschlossen sind, so muß auch [illegible] Mittelfranken eine relativ höhere Zahl erwachsener Personen zukommen, als sich bei Berechnung der einzelnen Landdistrikte herausstellt.

Nach der Zählung vom Jahre 1852, bei welcher auch auf die Religion, wie auch [illegible] Familienstande der Bevölkerung Rücksicht genommen wurde, (was bei den früheren Zählungen nicht der Fall war), betrug bei einer Gesammtbevölkerung von 13984 Seelen die Zahl der Verheiratheten (sammt den getrennt lebenden Ehegatten und den Geschiedenen) 4270, die Zahl der Verwittweten 682 (297 männlich und 385 weiblich), die Zahl der

Unverheiratheten über 14 Jahr alt 4824 (2244 männl. und 2580 weibl.) und die Zahl der Personen unter 14 Jahren 4208. Auf 1000 Seelen betrug demnach die Zahl der Verheiratheten 305, der Verwittweten 49 (der Wittwer 21, der Wittwen 28), der Unverheiratheten über 14 Jahr alt 345 (der männl. 160, der weibl. 185), der Personen unter 14 Jahren 301. In Mittelfranken lebten nach derselben Zählung von 1000 Personen 303 in der Ehe, 51 Verwittwete (17 Wittwer und 34 Wittwen), 349 ledige über 14 Jahr alt (161 männl. und 188 weibl.) und 297 Kinder unter 14 Jahr alt. [illegible] mit [illegible] sich [illegible] Landgerichtsbezirke [illegible] Verheiratheten über 14 Jahr alt. Bemerkenswerth ist, daß die Zahl der Wittwen nur um den 4ten Theil größer ist als die der Wittwer, während in Mittelfranken die Verhältnißzahl der Wittwen jene der Wittwer genau um das Doppelte übertrifft. Nach der oben erwähnten Aufzählung vom Jahre

1852 gehörten im Landgerichtsbezirke Rothenburg:

1, Zur landwirthschaftlichen Bevölkerung	9145 S.
2, Zur gewerblichen	3271 S.
3, Zur Klasse der Rentiers	1342 S.
4, Zu den conscribirten Armen	226 S.
	13984 Seelen

Von 1000 Individuen gehörten demnach im Landgerichte Rothenburg, Parallele mit Mittelfranken

	Landg. Rothenb.	Mittelf.
1, Zur landwirthschaftl. Bevölk.	654	588
2, Zur gewerblichen	234	321
3, Zur Klasse der Rentiers	96	67
4, Zu den conscribirten Armen	16	24.

Die landwirthschaftliche Bevölkerung ist demnach um 66, die der Rentiers fast um 29 pro mille im Landgerichte Rothenburg stärker vertreten, als im Mittelfranken überhaupt, dagegen ist die gewerbliche Bevölkerung um 87 und die conscribirten Armen um 8 pro mille in der Minderzahl. Während aber von der mittelfränkischen Bevölkerung der [illegible] unmittelbar vom

	Würden auf je treffen von 1000 Individuen im Landg. Ansbach	in Mittelf.
1, Auf die landwirthschaftl. Bevölk.	654	725
2, Auf die gewerbliche " "	234	209
3, Auf die Classe der Rentiers	96	47
4) Auf die unterstützten Armen	16	19.

Nach dieser Berechnungsweise hat unser Bezirk eine geringere landwirthschaftliche, dagegen eine größere gewerbliche Bevölkerung, als der Landgerichtsbezirke Mittelfrankens im Durchschnitt hat. Besonders stark vertreten ist aber die Classe der von Renten, höheren Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebenden.

Gehen wir nun nach diesen Notizen über Stand und Gliederung der Bevölkerung über zur Bewegung der Bevölkerung, indem wir die statistischen Resultate des Jahres $18\frac{59}{60}$ mit denen der Jahre $18\frac{51}{52}$ – $18\frac{57}{58}$ zu einander in Vergleich bringen, so ergibt sich Nachstehendes:

a) Trauungen: Die Zahl der Trauungen betrug im Durchschnitte von $18\frac{57}{58}$ 87, auf 1000 Individuen ergeben sich daher nach 62 Trauungen. Im ganzen Regierungsbezirke kommen während dieser Periode 6,9 und auf Ausschluß der Städte 7,9 Trauungen auf 1000 Individuen, woraus hervorgeht, daß in unserem Bezirke die Heirathsbewegung eine geringere ist, was darin seinen Grund haben mag, daß die weibliche Bevölkerung eine geringere ist als die männliche und daß die Mädchen unter den Landleuten sich viel leichter als die Jünglinge versorgen.

b) Geburten. Die Durchschnittszahl der Geborenen in den Jahren $18\frac{57}{58}$ beträgt 465, worunter 239 männl. und 226 weibl. Geborene. Auf 1000 Einwohner berechnen sich 33,1 Geborene (in Mittelfranken 34,3 und auf Ausschluß der Städte 35,1). Die geringere Zahl im Landgerichte Ansbach erklärt sich aus der geringeren Zahl der Trauungen, und dann, wie wir später sehen werden, aus der geringeren Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre, gegenüber dem ganzen Kreise.

Die Zahl der Ehelichgeborenen betrug jährlich 327, die der Unehelichgeborenen 138, so daß also, so auf 100 Geborene überhaupt 29,6 Unehelichgeborene treffen (im ganzen Mittelfranken 25,1, in sämmtlichen Landgerichten außer den Städten 24,7, welche ungünstigen Verhältnisse in unserem Bezirke vielleicht ebenfalls mit der geringen Heirathsfrequenz zusammenhängt.) Die Todtgeborenen betrugen durchschnittlich 21,6 im Jahre; es befinden sich also unter 1000 Geborenen überhaupt 46,5 Todtgeborene (im Mittelfranken 40,5 mit Ausschluß der Städte 39,5), Zwillinge ergaben sich durchschnittlich 10, also 21,5 auf 1000 Geborene oder 1 : 46,5 (im Mittelfranken 1 : 59 und mit Ausschluß der Städte 1 : 56) : Drillinge kamen nicht vor.

c.) Sterbfälle. Die Zahl der Gestorbenen betrug in der erwähnten Periode jährlich 369, und zwar 191 männl. und 178 weibl. Geschlechts. Auf 1000 Einwohner treffen somit 26,2 Gestorbene und da, wie oben erwähnt, auf einen gleichfalls Zahl hingegen 33,1 Geborenen kommen, so beträgt der wirkliche Überschuß der Geborenen 6,9 auf 1000 Lebende. (Im Mittelfranken kamen 30,0 Gestorbene und nach Ausschluß der Städte 29,4 Gestorbene auf 1000 Lebende; der Geburtenüberschuß beträgt daher nur 4,3 und beziehungsweise 5,7, woraus für unseren Distrikt eine größere Zunahme der Bevölkerung durch Mehrgeburten erhellt, als dort im Regierungsbezirke überhaupt der Fall ist.) Im Alter unter 14 Jahren starben durchschnittlich 169 und im Alter über 14 Jahren 200 Personen; auf je 1000 Lebende jeder Altersklasse treffen somit 39,7 Gestorbene unter 14 Jahren und 20,4 Gestorbene über 14 Jahren (im Mittelfranken je 53,3 und 20,8 und wieder nach Ausschluß der Städte je 52 und 20,1), woraus ein sehr günstiges Verhältniß der Sterblichkeit unter 14 Jahren in unserem Bezirke zu entnehmen ist). Die geringe Sterblichkeit der jugendlichen Bevölkerung trifft hauptsächlich das erste Lebensjahr. Von den jährlich durchschnittlich 443 Kinder lebend geboren, von denen nur 106, oder 23,9 % im ersten Lebensjahre wieder sterben, während im ganzen Mittelfranken die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre 31,1 % und einschließlich der Todten 31,3 % aller lebend geborenen beträgt.

Über die körperliche Entwicklung der männlich Erwachsenen geben die Visitations-Ergebnisse bei der Militär-Conscription einigen Aufschluß. Diese Ergebnisse für die 3 Altersklassen 1836, 37 u. 38 sind folgende:

	Zahl der Aufgerufenen	der Gemessenen	Summe der Maße	Durchschn. Größe	Über 6'	Unter 5'4"	Maxim. der Größe	Minim. der Größe
1836.	139	134	755'	5'7"8'''	8	12	6'1"9'''	5'2"
1837,	112	110	616'	5'4"2'''	4	9	6'3"9'''	5'0"1'''
1838.	160	158	884'7"	5'6"4'''	6	17	6'5"2'''	5'0"0'''

Die Durchschnittsgröße hat somit nach Jahr zu Jahr abgenommen. Um aber hier einen sicheren Anhaltspunkt zu gewinnen, ist auch hier wieder eine Vergleichung mit den Verhältnissen, wie sie der ganze Regierungsbezirk liefert, nothwendig.

Eine solche Berechnung ergibt als Durchschnittsmaß für die Altersklasse 1836 5' 4" 3''', für 1837 5' 4" 4''' und für 1838 5' 4" 8''' also im Ganzen, selbst für den Landgerichtsbezirk Ansbach ein stetiges Zunehmen der Durchschnittsgröße. Als Durchschnittsgröße für die 3 Jahre 1836-1838 ergibt sich für den Landgerichtsbezirk Ansbach 5' 4" 1''', für den Regierungsbezirk Mittelfranken 5' 4" 6''', so daß also die Mittelgröße der Conscribirten unseres Bezirkes um 5''' gegen jene des ganzen Kreises zurücksteht.

Im Allgemeinen bildet die Bevölkerung zwar durchaus einen schönen und kräftigen Menschenschlag. Daneben aber findet man mittelmäßigen oder selbst kleinen Wuchs und häufig genug begegnet man verkrüppelten und mit verschiedenen Gebrechen behafteten Personen. Ihre Absonderung gegen die Bevölkerung [illegible] Wehrdienste frei, und es ist sehr erklärbar, haupt in Gebrauch und Tabakrauchen ist in der Oberpfalz. Die männliche Bevölkerung ist in der Regel schwarzhaarig, schwarz gelb Augenbrauen dunkel, blondhaarige gehören zu den seltenern Erscheinungen & das weibliche Geschlecht ist schöner als das männliche, aber auch nicht sehr kräftig, die Menstruation tritt häufig erst mit dem 16 und 18 Jahre ein und dauert selten über das 40 Jahr an, die Frauen altern sehr frühzeitig, was hauptsächlich dem übermäßigen Stillen der Kinder der bei einfachen kärglichen Nahrung und anstrengenden Arbeit zuzuschreiben sein dürfte.

Wohnungsverhältnisse.

Nach der Aufnahme vom Jahre 1852 hat der Landgerichtsbezirk Ansbach 4415 Privatgebäude, von denen 2210 bewohnbar sind und 2205 andern Zwecken dienen. Es kommen demnach auf 100 Privatgebäude über 323 und auf 100 bewohnbaren Gebäude 644 Bewohner (gegen 379 und 704 im ganzen Regierungsbezirke, oder 335 auf 644 mit Ausschluß der Städte). Die Wohnhäuser auf dem Lande sind nach ihren räumlichen Verhältnissen durchaus nicht beengt oder überhaupt überfüllt, allein in den meisten Häusern befindet sich nur eine heizbare Stube, was besonders bei Krankheiten und Sterbefällen für die Bewohner ein großer Übelstand ist. Zudem wird der Raum der Wohnstube gewöhnlich durch kolossale Öfen verengert. Die nicht heizbaren Schlaf- und Nebenkammern sind häufig mit Backsteinen gepflastert. Die Wohnungen älterer Construction (Riegelwände) sind meist trockener als die neueren Aufbauten, welche zwar massiv aus Bruchsteinen gebildet werden, aber größtentheils feucht sind und bleiben, weil bei deren Erbauung Grundsatz, daß die Bruchsteine in frischem Zustande vermauert und die Neubauten zu früh bezogen werden. Bei Erbauungen neuerer Wohnungen wird jetzt mehr und mehr auf größere Fenster Rücksicht genommen. Die Wohnungen (ältere besonders) sind aus Holz und Steinen gebaut, die ältesten noch angestrichen, mit einem Hofplatze, den die Nebengebäude, Stall, Holzschupfen umgeben. Die Viehstallungen sind meist statt in die Häuser angebracht, nicht selten gewölbt. Der Hofplatz wird zum Aufbewahren des Düngers zum Theil benützt und läßt dessen Zustand, ob ordentlich aufgeräumt, oder unreinlich und alles durcheinander liegt, viel auf den Eigenthümer schließen.

Die Größe der Häuser ist verschieden, meist nur ein Geschoß, nur bei größeren Höfen und neueren Gebäuden mit 2 Geschossen bestehend. Wirtshäuser findet man höchst selten mehr. Die Wohnzimmer sind in der Regel wegen der kleinen Fenster nicht besonders hell, gebrettert, in größeren Höfen auch reinlicher, in der Regel aber sehr unreinlich. Die Reinlichkeit, wie sie in Schwaben und Altbayern getroffen wird, kennt der Franke nicht und immer ist sie daher auch nicht. Die Küchen sind rußig und schmutzig, ebenso alle Geschirre oder Gerätschaften sehr einfach, wenige eiserne Häfen, irdene Schüsseln und Teller, welch letztere in der Regel oft über der Türe beim Eingange ins gemeinschaftliche Wohnzimmer in einem Schüsselrahmen angebracht sind, bilden den Küchenapparat. Der Bauer bewohnt in der Regel ein gemeinschaftliches Zimmer mit [illegible], da Gesinde-Wohnstuben und Schlafkammer nicht ist, der Knecht schläft in einem hölzernen Verschlage des Stalles oder Gebäudes

zur Winterszeit, während dieselben in den
nur in einem heizbaren Raume im Erd-
geschoss ist und die Dienstboten auf dem
Boden ihre Schlafstätte haben.

Das Mobiliar in Zimmer und Kabinet
besteht aus Betten, größeren und kleinen,
aus Tischen, einigen hölzernen und selten
rohrgeflochtenen Stühlen. Bei einigen
wohlhabenden Bauern habe ich auch
alte mit Leder überzogene Großvater-
stühle angetroffen. Im Kabinet selbst be-
steht das Ehebett gewöhnlich freigestellt für die
Eheleute. In kleineren Häusern fehlt ein eige-
nes Schlafgemach ganz, ja nicht selten werden
während der Nacht im Wohnzimmer angetroffen.
Zur Beleuchtung dient eine Öl-Lampe,
Lichter werden nur an Feiertagen auch gebraucht.
Bezüglich auf Heizung und Feuerung muss
der Landmann immer mehr sich mit der ge-
ringen Sparherdeinrichtung zugehen, da
die Einrichtung seiner Öfen und Herde
stets auf Verbrauch vielen Holzes angelegt ist.

gehört zu Seite 47 u 48
Vergnügungen etc.

Abends nach geschehener Arbeit gehen manche Bauern, besonders die sog. Altsitzer (solche welche ihre Besitzung abgegeben haben) in den Ort, wo Wirthshäuser sich finden, zum Bier und vergnügen sich bei einer Pfeife Rauchtabak durch Gespräche, Würfelspielen und mit Karten gespielt. Die Jugend sucht sich an diesem Tanze an Sonn- und Feiertagen am Kegelspiel Unterhaltung. Den Winter über beschäftigen sich in den langen Winterabenden nach verrichteter Fütterung und Melkung der Kühe mit Nähen, Stricken, Spinnen ebenso die Geschäfte.

Die Düngstätten sind meist im Hofraum vor den Wohnungen oder neben den Wohnhäusern angebracht und liegen meistens tiefer als die Häuser, so daß die Mistjauche nicht nach den Häusern zufließen kann. Aborte besitzen die Bauern in der Regel nicht; daher der Grundsatz befolgt ist: Naturalia non sunt turpia und jeglicher Ort.

Kleidungsweise.

Dinge für ihn von Werth und Verwendung ist.

In der Kleidung lieben die Leute, wie überhaupt in protestantischen Gegenden, mehr das Dunkle, als helle Farben. Die Männer tragen an Werktagen beinahe durchgehends einen schwarzen zwillgenen Kittel, an Festtagen aber indessen tragen einen dunkelblauen tuchenen Rock und Wams, Mantel, lederne Hosen, häufiger aber blaue Tuchhosen und einen runden, auch dreieckigen Hut, nämlich den dreifach aufgeschlagenen Hut, dessen Spitze nach hinten getragen wird. Doch weicht dieser immer mehr der Pelzmütze im Winter und der Tuchmütze im Sommer und wird fast nur noch bei feierlichen Gelegenheiten getragen. Leider verschwindet auch die früher in hiesiger Gegend sehr allgemein getragenen, [illegible], von den Seiten und von hinten aufgestülpten und vorn gerade zulaufenden äußerst zweckmäßige Kleidung.

Die Männer tragen Stiefel und Schuhe von Rindleder, Sommer wie Winter geschmiert; die Weiber geschnürte Halbstiefel und Schuhe von Kalbleder; zu Hause werden lediglich Holzschuhe zur Fußbekleidung benützt.

Die Weiber tragen schafwollene braunröthlich gefleckte Röcke, schwarzfarbene Spenser, Hauben mit seidenen Bändern; bei Festlichkeiten über die schwarze Kleidung einen großen weißen Tuch mit Spitzen und eine große Spitzen weiße Haube; eine solche Haube macht ein sonderliches Bild, kleidet aber nicht gut. Zu manchen Festlichkeiten sind die Spitzen weiß oder schwarz.

Nahrungsweise:

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Bewohner des flachen Landes von dem leben, was sie selbst produciren und manches, wenn es in unserem Gerichtsbezirke der Fall ist, der Produktion im Kleinbetriebe auf des Pflanzenreichs und Thierreiches nicht im Gleichgewicht befindet, so ist es [illegible] schwer zu sagen, aus welchem Gebiete die Nahrungsmittel vorzugsweise bezogen werden. Die Nahrungsweise ist jedenfalls eine gemischte aus vegetabilischen und animalischen Stoffen. Aus dem Pflanzenreich kommen zunächst außer der Kartoffel, welche ein Hauptnahrungsmittel ist, die verschiedenen Getreidearten und zwar Korn und Weizen und Hülsenfrüchte. Schwarzes Roggenbrod eigentlich aber nicht aus Korn und Weizen bereitetes weißes Brod, das manchmal schon die Kirchweihe allgemein gebacken wird und [illegible] das Frühstückbrod für Bauer und Bäuerin bildet. Die Fleischnahrung ist nicht sehr bedeutend und beinahe nur auf den Genuß von geselchtem geräuchertem Schweinefleisch beschränkt, wovon in größeren Bauernhäusern 6–8 Ct. jährlich geschlachtet.

theils gekocht angeboten werden mögen.

Das Fleisch wird in der Regel nur gegessen, wenn ein Thier geschlachtet werden mußte und zwar in frischem Zustande vermöge Mangels geeigneter der Aufbewahrung dienlicher Orte. Wenn auch die Nahrung nicht gerade übermäßig reichlich, noch viel weniger gar besonders kräftig zu nennen ist, so ist sie doch zur vollen Sättigung hinreichend, um so mehr als auch manches zu verzehrende Schmalzgebackenes von den Einwohnern auf dem Markt kauft.

Die Bereitung der Speisen läßt viel zu wünschen übrig, die Speisen werden wenig gesalzen, die Mehlspeisen nur ~~[illegible]~~ halb ausgebacken, dabei ist die Unreinlichkeit groß, nur selten kocht man die Näpfe, Schüsseln und Teller zu reinigen und Löffel und Gabeln werden meistens versorgt für die nächste Mahlzeit in der Tischschublade aufbewahrt. Ein in dieser Beziehung angestellter Vergleich mit Schwaben und Allgäuern fällt sehr zum Nachtheil unserer Landbewohner aus.

Die Speisen bestehen:

a) Am Morgen aus schwarzer Brodsuppe mit Schmalz oder Milch aufgebraut, im Winter aus derselben Suppe und Kartoffeln, hie und da aber nur selten aus Kaffee.

b) Am Mittag gibt es bei Reichen ein oder zweimal in der Woche geräuchertes Schweinefleisch und Kraut, die andern Tage aber [illegible] und Suppen, oder [illegible] Mehlspeisen.

c) Am Abend im Winter wie am Morgen, im Sommer Gurken oder gestockte Milch. Zu der Zeit schwerer Arbeiten und Roggenerndten, essen sie nebst dem Mittagessen [illegible] Fleischspeisen [illegible]

An Festtagen wird bei bäuerlichen Festen sehr reichlich [illegible] und [illegible] wenig [illegible] gegessen wird.

Das hauptsächlichste Getränk ist das Wasser, das in den meisten Ortschaften nun ausgezeichneter Qualität getroffen wird. Bier wird nur mäßig getrunken, zur Erntezeit meistens weißes Bier. Branntwein wird gegen früher sehr wenig nur getrunken, starke Bier- und Branntweinsäufer gehören zu den Seltenheiten.

Nicht unbedeutend ist gegenwärtig auch auf dem Lande der Verbrauch von Kaffee, der in den besseren Häusern zum Frühstück in der ärmeren Familie aber als wesentliches Nahrungsmittel dient.

Die Ernährung der Kinder in den ersten Lebensjahren geschieht in der Regel durch die Mutter, häufig nur zu lange fort zum Nachtheile der Mutter und des Kindes, um einer neuen Schwangerschaft vorzubeugen. Wo dieses nicht durchführbar, werden feines Mehl- oder Weckbrei auch schon bei den Schnüller neben den ungebräuchlichen [illegible]. Übrigens richtet sich die Lebenshaltung auch nach den Vermögensumständen (wie auch jeder

Kleidung) und ist daher sehr verschieden. Der begüterte Bauer trinkt außer dem Kaffee, hie und da auch Wein, verzehrt mehr frisches Fleisch und Zugemüse, hat ein besseres Brod, während andere sich glücklich fühlen einmal etwas weißes Brod kaufen zu können und sich mit schlechten Mehlspeisen, Kartoffeln und Hülsenfrüchten begnügen und nur Festtags Kraut und Fleisch haben.

Beschäftigung.

Wie wir bereits gezeigt ist die Bevölkerung des Bezirks eine vorwaltend landwirthschaftliche, weshalb auch die Kinder schon frühzeitig zur Arbeit herangezogen werden, ohne daß man gerade behaupten könnte, daß ihre Kräfte zu sehr angestrengt werden.

Fabriksarbeiten sind nur von geringer Bedeutung und beschränken sich meist auf den örtlichen Bedarf, der größte Theil der Gewerbetreibenden hat einige Grundstücke, sich ohne welche sie nicht bestehen könnten

Die Porcellanfabrik in Bruckberg war früher von Bedeutung. Sie fabrizirten das sog. [illegible] von den verschiedensten Qualitäten und Preisen, bis zu 5 fl 24 kr per Stück. Seit 2 Jahren steht sie stille und wird kaum je wieder sich heben können. Die Arbeiter suchten theilweise anderwärts bei Andern Arbeit, theilweise durch Taglohn ihren Erwerb.

Der Bauer selbst arbeitet in hiesiger Gegend viel und gönnt sich und den Seinigen wenig Ruhe und Erholung (Siehe pag. 33).

Die Kinder, welche die Werktagsschule durchgemacht haben, werden die Knaben zum Viehhüten, die weiblichen zum Kinderwarten und leichten Arbeiten benützt. Im Allgemeinen werden die Kinder zu wenig geschont und selbst das Viehhüten in jedem Wetter wird für sie körperlich nachtheilig. In geistiger Beziehung verdummen sie und die Moralität leidet dadurch Schaden. Die Kinder werden dabei zu kleinen

die [illegible] z. z. [illegible].
Das Grasen besorgenden Mädchen tragen
ebenso wie die erwachsenen Körbe oder [illegible],
um diese auf dem Rücken das Gras, Heu, Stroh
heimzutragen, und sind die geeignetsten Mittel
für den Transport der [illegible].
Folgedessen sind die [illegible]
schon durch das [illegible]
zu hindern [illegible].
Gleichermaßen schädlich wirkt dieses Tragen von
Lasten auf den Brustkorb, daher man
auch höchst selten beim Frauengeschlechte
einen gut gewölbten Brustkorb und über-
haupt viele Brust- und Herzkrankheiten
angetroffen werden.

Lagerstätten.

Die Lagerstätten bestehen in jeder Bettstatt,
und sind diese Betten im Allgemeinen gut,
nur sehr gut bis schlecht. [illegible] Unter-
bringung ist [illegible] zu ersehen [illegible] die
Dienstboten schlafen gewöhnlich hinter dem
Dache, im Winter zu warm, im Winter zu
kalt, im Sommer zu luftig.

die Schule ist in der Wohnstube oder einem Verschlage in derselben, oder in einem Un-heizbaren Raume im Erdgeschoß, in denen, so werden die Kinder untergebracht. Da im Sommer wenig, im Winter fast gar nicht gelüftet wird, um einmal erwärmte Stelle die Wärme abzuwenden, sie zusammenzuhalten, so herrscht in diesen Lokalen beständig ein Dunst, [illegible], Kohlenrauch, feuchte Luft. [illegible], daß die Thüren und Fenster sehr häufig so beschaffen sind, daß Luft, Wind und [illegible] eindringen und die Kinder den Trieb haben fleißig hin und herzulaufen.

Wie sie aber [illegible] so [illegible] bedürfe [illegible] bereit den [illegible]. Mein Kollege erzählt: er [illegible] einmal [illegible] in Wolle! Ein vernünftiger Nachbar sagte: [illegible] wieder ein, schnell die Thür zu [illegible] bleiben. Mache die Thüre auf und Fen-ster [illegible] die Dünste

449

herrſcht. [illegible] mit dem [illegible] und das [illegible]. Zu ſolchen Zuſtänden wenn abends, als das Licht in der Küche angezündet war, kann kein Gegenſtand ſeine Stelle.

Die Einwirkung des Aufenthaltes in dieſer unreinen Luft auf Geſundheit, Lebensdauer, Gemüthsſtimmung &c. kann man ſich kaum ſolchen begreiflich machen, die gebildet ſein wollen, geſchweige der Übrigen. — Nicht ſelten werden die Wände der ſog. ſchönen Stuben gehalten und denen man ſich am längſten aufhält, [illegible] die ſchlechteſten Räume.

Wohlſtand.

Wäre die Zahl der [illegible] der wirklichen Alters, nicht, ſo könnte den Bewohnern dieſes Bezirks ein größerer Wohlſtand zugeſchrieben werden als der Durchſchnitt des ganzen Kreiſes beimeſſen bei der blühenden Viehzucht, den geſteigerten Boden-Producten der Gegend und bei den großen [illegible] in der größten Zufriedenheit, welche nicht selten in Geiz ausartet; es ist daher auch irrig zu glauben und wenn der Wirklichkeit, als nicht als bey gewöhnlichen Leuten nur wenige gibt. Der Landmann ist im Allgemeinen entfernt von demjenigen Geist und Körper zerstörenden Laster, welche den Städter bekannt und sein Arbeiter durch den sichern Verkauf aller seiner Producte (das beste Culturgesetz) ermuntert seinen Geschäften fleißiger und umsichtiger arbeitet, beglückt ihn Reichthum, Wohlstand und häusliches Glück. Dem Wunsche der Welt, die gute Gelegenheit nützlichen Ersparnisse anzulegen, bekannte Vortheile zu ziehen benützten derselben und bewirkten den Wachsthum des Geldes Bauern. Die Sparkassen, Banken bieten ihm hinlänglich Gelegenheit seine Gelder sicher der Bauern verschaffen Reichthum und Wohlstande (ein Ausdruck der bauer nicht bildet) Häuslichkeit erfüllt, anzulegen. Leider aber arbeit bewirken diese Zufriedenheit und Geiz auch.

Leute, welche mit Reichthum und Glücksgütern geſegnet ſind, wagen nicht gern ſeine Hunderte auf die Sparkaſſe bringen, ſich Gült zu kaufen, ſie ſuchen häufig vergrößern ſie ihr mitgebrachtes Land, ihren Acker Stück um Stück dazuzutreiben.

Reinlichkeit.

Sie iſt eine wenig bekannte Tugend unter den Bewohnern des Bezirkes Uffenheim in der neuern Zeit ſtehen die Miſthaufen allmählig ſeltener offen über die Straßen und Wege. Noch größer aber iſt die Unreinlichkeit in den Wohnungen der fränkiſchen Bauersleute, meiſt ſchmutzig darinnen, aber eine reinliche oder beſchmutzte Hand bei der Arbeit zeigen. An der Wäſche wird an der Seife wenig geſpart.
An den Kirchenfeſten wird der alte Brauch beibehalten, die Zimmer werden gereinigt (aufgeputzt) ſo und dann die Wände friſch übertüncht, die Kleider bekommen nur ſelten friſche Luft zu koſten, ehe

, weil sie nicht solche auf ihrem Felde erzielen. Mehl und Schuhe werden hier stets aus dem Auslande genommen. Das Baden ist hier zu Lande eine ganz unbekannte Sache, wenn es auch an vielen Orten nicht an Gelegenheit dazu fehlt. In früheren Zeiten waren allenthalben Badestuben, welche benützt wurden und durch Holz und Zehnten dotirt waren. Die Verminderung dieses Instituts ist hauptsächlich zu den Unmöglichkeiten und durch die Errichtung von Badehäuschen an den Flüssen würde [illegible] [illegible] Gesundheitsschä[illegible] [illegible] zu schauen, die durchschnittliche Lebensdauer herabzudrücken.

Vergnügungen, Feste und besondere Gewohnheiten.

Die ländlichen Vergnügungen arten leicht aus; schon bei Kindern werden sie in ihren kleinen Spielen mit Zank und Streit, besondere Vergnügen für die Schuljugend sind nicht üblich, die Eltern wollen ihre Kinder sobald als möglich zu kleinen häuslichen

Geschäften, Kinderwarten u. dgl. zu Hause haben.
Die Vergnügen der Erwachsenen beschränken sich auf einige Tänze, besonders bei der Kirchweihe, und die Wirthshausbesuche an den Sonntagen und den besuchenden verbotenen Rockenstuben. Ein großer Theil der Jugend sucht seine Vergnügen in der Befriedigung des Geschlechtstriebs und scheint nicht selten unsittlicher Weise zu diesem Zwecke die [illegible].
An Sonn- und Festtagen wird häufig gekegelt, ohne besondere Einsätze.
Die Männer besuchen das Wirthshaus, aber nur mäßig, vergnügen sich zur Unterhaltung mit Kegelspiel.
Das Kartenspiel hat gegen seine frühere Höhe sehr abgenommen, man beschäftigt sich nur mit ganz geringen Einsätzen.
Der Landmann ist in jüngerem Alter rührig und gesetzt, doch sehr hält man auch die Kirchweih, man ist besonders viel [illegible] [illegible] aber [illegible] dergleichen Vergnügungen [illegible]

[illegible].

Bei Kindstaufen versammeln sich Hebamme und Gevattersleute, (Paten), im Elternhause, sind sie ledig, nur der oder die Gevatter, im letzteren Fällen mit einer oder zwei Gespielinnen und das Kind wird durch ihn und des Vaters Begleitung zur Taufe gebracht. (Haustaufen sind sehr selten). Nach dem Vollzug der Handlung (mit [illegible] angegebenen Orten hergekommenen [illegible] Erfrischung eingenommen nach Hause gekommen) [illegible] fehlt. Bei jedem Kinde ist nur ein Pathe üblich, welcher in der Regel auch bei den nächsten Kindern [illegible], bei der Taufe unehelicher Kinder bleibt eine ledige Person als Gevatterin [illegible] [illegible] dem Taufakte bei.

Bei Verehelichungen haben sich die Gebräuche im Laufe des letzten Jahrhunderts sehr verändert, doch [illegible] Tisch-[illegible] [illegible] nicht mehr, [illegible] mit gezogenem Degen [illegible], die Trauungen [illegible] mit [illegible]

zu den nächsten Wirthshäusern, sie haben meist
heut die Nachhochzeit aufgeführt.

Demnach gibt es
a) öffentliche Trauungen
b) stille.

Die Gäste, die nächsten Verwandten usw.,
welche schon gestern der Bräutigam oder
die Braut an einem Vortage Nachmittags,
zu [illegible] eingeladen hat,
um sich die zu Trauenden begleiten zu helfen,
und die Gäste warten, mit dem Bräutigam,
[illegible] Nachbarn und Verwandte
begleitet sind die Trauenden in die Kirche
unter Glockengeläute. Am Pfarrhause
wirft die Braut eine Hand voll Kreuzer
aus und die Dorfjugend fällt auf sie
darüber her und vergnügt sich daran aber auch
einen kurzen Weg [illegible] vor der
Kirchenthüre, während sich auf dem Wege
die Gäste dem Brautpaare anschließen.
Sobald der Zug die Kirchschwelle betritt,
schweigen die Glocken, das Geläute [illegible]

wiederholt sich und mit dem Einzug in die Kirche fällt die Orgel ein und das Glockengeläute hört auf. Nach einem kurzen Liede folgt eine Predigt, dann betritt der Pfarrer unter Gesang den Altar und das Brautpaar begibt sich dorthin. Nach der Trauungsrede erfolgt die Trauung und der Schluß. Nachdem [illegible] gesungen und dann der Pfarrer das Brautpaar [illegible] der Zug verlassen hat, fährt [illegible] wieder zum Hochzeitshause und hier ist das Mahl bereitet, das oft eine ziemliche Zeit in Anspruch nimmt. Übrigens fährt man [illegible] Ausflüge.

Bei einer solchen Hochzeit müssen die Brautleute oder wenigstens einer [illegible] vermögend [illegible] sein.

Die stillen Trauungen finden gewöhnlich [illegible] werden am Dienstag Vormittag oder Nachmittag oder am Sonntag nach dem Gottesdienste vollzogen und zwar [illegible]

52)

Feierlichkeiten.

Bei Todesfällen fragt der nächste Verwandte in schwarzer Kleidung, zusammengelegtes weißes Tüchlein in der Hand, den Pfarrer um die Leichenrede und die Zeit der Beerdigung [illegible] besprochen.

Am Leichentage wird die Leiche von den Trägern unter Begleitung von einem meist langen Zuge der Verwandten oder bei Kindern von [illegible] Personen an eine bestimmte Stelle vor dem Pfarrorte gebracht. [illegible] die Leiche [illegible] [illegible] um 12 Uhr. Nachmittags zeigt der nächste Verwandte an, daß alle Vorbereitungen getroffen seien zur Beerdigung. Die Leiche [illegible] dort von Schülern und Schülerinnen [illegible] unter Begleitung des Pfarrers [illegible] Leichenhaus [illegible] folgt [illegible] (unter Gesang) bis [illegible] Tod, den befördert über das Grab gebracht ist, erfolgt eine nicht lange Rede und nach dieser die Einsegnung, worauf unter Gesang die Leiche in das Grab gelassen wird. Nach Einstellen, Vater Unser begibt sich der Kondukt, wie heraus, so hinein unter dem großen oder kleinen Glockengeläute in die Kirche, worauf dem Gesange eine Predigt oder eine Altarrede gehalten wird und der Lebenslauf abgelesen wird. Nach der Kirche begeben sich die, welche als Bekannte zur Leiche geboten waren, zum Mahle auch gewöhnlich in das Wirthshaus, die andern Trauer Gebetenen gehen, insofern sie nicht auch dem Trauerfeste sind, ins Wirthshaus, wo sie 1-1½ Stunden bei Bier und Brod bleiben, die aus dem Orte gehen, ferner die aus den eingepfarrten Ortschaften, wo das Trauerhaus sammt den Zeugen, wo sie ebenfalls Bier, Branntwein und Brod erhalten. Dies wird der Leichtrunk genannt. Bei einer großen theilnehmenden gegen 30–40 fl. Bedingungsfest und 5–6 Eimer Bier getrunken. In einigen Orten des Bezirks wird das Begraben der Leiche selbst nicht während der Feierlichkeiten vollzogen, sondern dann, wenn die Schlußfeier erfolgt sind, daß, als über das Grab gebracht und die Verwandten bestimmen, wann das Leichenbegängniß [illegible] ward der Erde auf den Berg gegeben werden, dann soll.

Die Leichen kleiner Kinder werden in einzelnen Ortschaften von Eltern selbst mit Blumen geschmückt, ebenso mit Blumen und Kränzen die Leichen von Jünglingen und Jungfrauen; die ganz kleinen Kinder auf die Leichen [illegible] einiger Mütterchen ge[illegible], öffentlich werden begräbniß.

Die Todtenhügel werden daher häufig gehügelt, umgürtet, mit Blumen bepflanzt und mit einem Denkmal von Holz mit Inschriften versehen.

Elisabeth Leben.

Die [illegible] von der Jünglingszunft in dem Alter von 30–36 Jahren, werden

Mädchen zwischen 25–30 Jahren geschlossen und zwar meistens frühzeitig, da der Mann zum Betriebe seiner Ökonomie einer Gehülfin bedarf und diese noch vor der Ernte ins Haus bringen muß; dann tritt die Braut gewöhnlich als Dienerin und oberste Magd des Hauses. Die meisten Ehen werden nicht durch freie Wahl, sondern durch Verkuppler geschlossen, welche oft auch schlechte Ehen zusammengebracht, manchmal zur Zeit wo die zu trauenden [illegible] zur Ehelosigkeit ist gerade nicht vorhanden, doch sind viele genöthigt unverheirathet zu bleiben, weil sie das Vermögen nicht haben um einen Grundbesitz zu kaufen. Viele besonders Knechte heirathen erst in einem Alter von 50 Jahren. Wittwen und [illegible] Hagestolze sind unter der ländlichen Bevölkerung überall selten zu treffen. [illegible] die Väter und unter den [illegible] die Unauflösbarkeit der Ehe überschreitet.

als der Durchschnitt des Königreichs. Auf 1000 Trauungen [illegible] jährlich geschlossenen Ehen kamen nämlich in dem Durchschnitte von 1857/58 376 eheliche Geburten, während für den ganzen Kreis 396 in [illegible] die Städte nur 285 eheliche Geburten sich berechnen, wobei zu bemerken ist, daß die Zahl der Trauungen in unseren Bezirken verhältnißmäßig [illegible] geringer ist, als in Mittelfranken überhaupt, wie bereits früher nachgewiesen wurde. Die Schwangeren setzen meistens bis zum letzten Tage vor der Geburt ihre volle Arbeit fort und beginnen dieselbe schon wieder in den ersten 3-4 Tagen nach [illegible].

Im Allgemeinen leben die Eheleute [illegible] mit einander; [illegible] kommen [illegible] Trauungen [illegible] selten, [illegible] von Seite der Frauen [illegible] Männer [illegible] bei den [illegible] Gelegenheiten in der Stadt [illegible].

Geistige Constitution der Bevölkerung.

Trotz der guten Volksschulen, trotz des häufigen Umgangs der Landbevölkerung mit den Städtern steht die geistige Bildung gerade in den der Stadt zunächst gelegenen Ortschaften sehr niedrig und ist thatsächlich über einer mangelhaften Volksschulbildung nur selten. Der Bauer fängt an allmählich in seinem Hause einen kleinen Comfort [illegible], aber sehr [illegible] Geschäftsführung zu [illegible], und nicht Wohlfeilheit und Nützlichkeit [illegible]. [illegible] Anwendung von neuen Ackergeräthschaften, Cultur durch Vereine sehr wichtig, aber durchaus nicht [illegible] geneigt für dergleichen Neuerungen.

Die Auswanderungen haben seit mehreren Jahren sehr abgenommen, wenigstens die nach Amerika.

Die religiöse Haltung des Volkes ist der des Landvolks überhaupt gleich, der Landmann hält gerne am Hergebrachten und seine ganze Religionsbeschaffenheit Kirchengehens (Wallfahrten selbst) beiwohnen und Kommen einzelne [illegible] Ortschaften haben sich aber verschiedene Schwärmer einer strengeren Richtung des Katholicismus zugethanen Gesinnt und auch neue Anhänger herangezogen. In Gemeinden sind die Protestanten im hiesigen Bezirksgerichte anderer Glaubensbekenntnisse äusserst tolerant.

Zu wünschen wäre, daß in den Schulen, wo nur Religions Bücher eingeführt sind, auch andere gemeinnützige Bücher gelesen werden würden.

[illegible] Neigung bei der Bevölkerung zum [illegible] und zu Schwärmerei, dessenungeachtet sind die Leute mit vielen Vorurtheilen beladen, abergläubisch, bei einigen Schatzgräberei, glauben an Gespenster, Hexen und Teufelaustreiber, unter ersteren [illegible] Leute welche Wunderkuren [illegible] können.

Es ist ein allgemeiner Glaube bei Kranken, welche lange nicht sterben (Schwindsüchtige, Wassersüchtige), daß sie auf einem Erbbette liegen und daher aus dem Bette gelegt werden müssen, um sterben zu können.

Als Volksmittel gegen Krankheiten spielt das Oel eine große Rolle, das im Anfange vieler Erkrankungen bis zur Verschlimmerung der Krankheit oder Ankunft des Arztes Eßlöffelweise genommen wird.

Außer diesem wird das äußere Blatt der Meerzwiebel gegen Verwundungen und Quetschungen in der Regel angewandt und zwar mit Erfolg; daher auch beinahe in jedem Bauernhause die Meerzwiebel angetroffen wird. Dieses Mittel wird zu gleichem Zweck an [illegible] angewendet.

Im Allgemeinen aber wird ärztliche Hülfe bei schlimmen Krankheiten gesucht

60)

und auch die Anordnungen des Arztes bei der
Regel genau befolgt, ob nicht aber die kalten,
die Überschläge über den Kopf angewendet
werden, gegen welche die Bevölkerung
[illegible], da dieselben un-
begreiflicherweise, bei vorhandener Hitze,
welche nur durch Übersetzung ~~[illegible]~~,
ermäßigt ~~[illegible]~~ werden können, kalte in Anwen-
dung zu bringen, wodurch [illegible]-
ung der Schweiß gewaltsam unterdrückt
werden muß. —

Auerbach den 1. April 1861

Dr Schaeffer
k. Gerichtsarzt.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Medizinisch-topographische und ethnographische Beschreibung der Physikatsbezirke Bayerns aufgrund der Entschließung vom 21. 4. 1858, Bd. 8: Ansbach (Land) - BSB Cgm 6874(8

419a ca. 1860

Cgm 6874(8#Mikroform
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00140576-3
BSB-Hss Cgm 6874(8